

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 8. September 2025
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

P 227 Postulat Jung Gerda und Mit. über die Lückenschliessung durch Beratung, Begleitung und Entwicklung der überforderten und ratlosen Eltern / Bildungs- und Kulturdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung.
Stephan Dahinden beantragt Ablehnung.
Gerda Jung hält an ihrem Postulat fest.

Gerda Jung: Ich freue mich sehr, dass der Bedarf einer Fachstelle Elternbildung anerkannt wird. Die Erziehung der jungen Menschen ist eine Aufgabe, aber nicht Kernaufgabe der Lehrpersonen und Schulleitungen. Es macht den Anschein, dass viele Eltern in Erziehungsfragen oft ratlos und überfordert sind und den wichtigen Auftrag der Schule allein überlassen. In der Volksschule kommt es immer wieder zu schwierigen Situationen, in denen die Lehrpersonen, die Schulleitungen und weitere Beauftragte einen enormen Aufwand betreiben, um als Erzieher und Erzieherinnen zu figurieren, und zwar über den üblichen Erziehungsaufrag hinaus. Gemäss Gesundheitsgesetz verfügen die Gemeinden über eine Mütter- und Väterberatung. Bei der Mütter- und Väterberatung handelt sich um ein Angebot, welches sich an Eltern von Kindern unter fünf Jahren richtet. Diese wertvolle Tätigkeit wird von den dafür speziell ausgebildeten Fachpersonen «Berater/innen frühe Kindheit HFP» übernommen. Das Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) kennt neben den schul- und kinderpsychologischen Diensten, den schulärztlichen Diensten, den pädagogisch-therapeutischen Diensten und der Berufsberatung inzwischen auch die Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit ist ein schulunterstützender Dienst und richtet sich an Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende der Schule (vgl. Umsetzungshilfe Kanton Luzern). Die Schulsozialarbeit richtet sich nicht an die Eltern, aber hier besteht die Lücke. Gerne zitiere ich aus der Stellungnahme der Regierung: «Seit Jahren zeigt sich eine zunehmende Tendenz von Kindern mit Verhaltensproblemen bereits beim Schuleintritt, die Zahl der Sonderschulfälle im Bereich „Verhalten und sozio-emotionale Entwicklung“ hat sich seit 2019 mehr als verdoppelt.» Stimmen wir dem Postulat zu und schliessen somit die Lücke durch Beratung, Begleitung und Entwicklung der überforderten und ratlosen Eltern.

Stephan Dahinden: Das Postulat fordert zusätzliche Massnahmen zur Elternbildung, da die aktuellen Beratungsangebote des Kantons Luzern laut der Postulantin nicht reichen. Schulen melden zunehmend verhaltensauffällige Kinder mit Verzögerungen in der Entwicklung, was die Lehrpersonen und den Schuldienst zusätzlich belastet. Der Regierungsrat plant dazu Fachstellen, Elternbildung sowie niederschwellige Angebote mit geschätzten Kosten von rund 400 000 Franken und beantragt die Erheblicherklärung des Postulats. Die SVP-Fraktion sieht

das anders. Die Eigenverantwortung der Eltern ist zu stärken. Der Staat und insbesondere die Schulen können nicht sämtliche Erziehungsaufgaben übernehmen. Es bestehen bereits erprobte Strukturen, beispielsweise mit den Sozialberatungszentren (SoBZ), Bereich Familienberatung. Diese Fachstellen arbeiten erfolgreich und können genutzt werden. Ein paralleler Aufbau neuer Strukturen würde zu Doppelspurigkeiten führen, ohne dass ein Mehrwert garantiert werden kann. Zudem sind viele Kinder zu jung, um dem jetzigen System, das auf starke Eigenverantwortung setzt, gerecht zu werden. Nicht jedes Kind ist reif genug, um diese Anforderungen zu erfüllen. Vielleicht müssten wir in diesem Bereich ebenfalls gewisse Veränderungen vornehmen. Zudem sind im Massnahmenpaket zur Attraktivierung des Lehrpersonenberufs bereits zusätzliche Ressourcen vorgesehen, um die Schulen zu entlasten. Neue Strukturen zu schaffen, bedeutet nicht automatisch, dass es zu einer Verbesserung kommt, aber sie verursachen zusätzliche Mehrkosten. Die vom Regierungsrat veranschlagten Mittel werden nicht ausreichen und wir gehen ein finanzielles Risiko ein, das der Kanton und die Gemeinden tragen müssen. Mit der Schaffung weiterer Fachstellen entstehen zusätzlicher Verwaltungsaufwand, Bürokratie und Kosten. Anstatt immer neue Angebote zu finanzieren, soll der Fokus darauf gelegt werden, die bestehenden Strukturen zu optimieren und zu verbessern. Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Ramona Gut-Rogger: Der Übergang vom Vorschulalter in die Volksschule hat grosses Optimierungspotenzial. Die Mütter- und Väterberatung steht jungen Familien zur Verfügung und kann so sensible Phasen der frühkindlichen Entwicklung gut unterstützen und begleiten und bei Bedarf weiterführende Unterstützungs- und Therapieangebote zugänglich machen. Auffälliges Verhalten, Entwicklungsverzögerungen oder Unsicherheiten können so früh gezielt angegangen werden. Beim Übergang in die Volksschule endet dieses niederschwellige Beratungs- und Begleitungsangebot. Es ist wichtig, diesen Übergang nahtlos und fliessend zu gestalten. Nur so kann der den stetig wachsenden Verhaltensauffälligkeiten und den sozioemotionalen Entwicklungsverzögerungen geeint entgegengetreten werden. Eltern, die überfordert und ratlos sind, benötigen eine langfristige und konstante Begleitung. Die FDP-Fraktion steht für Bildungsqualität ein und stimmt daher einstimmig der Erheblicherklärung zu.

Urban Sager: Kinder mit auffälligem Verhalten sind eine Herausforderung für unsere Schulen. Eine Herausforderung, der wir uns als Gesellschaft stellen und als Politik den Schulleitungen und Lehrpersonen die nötige Unterstützung bieten müssen. Auffälliges Verhalten von Kindern und Jugendlichen hat viele Ursachen. Diese können beim Kind selbst liegen. Sehr oft tun sie das auch: Überforderung, Unterforderung, Verzögerung der sozioemotionalen Entwicklung, Neurodivergenzen usw. Oder aber sie liegen in der Beziehung des Kindes oder der oder des Jugendlichen mit Gleichaltrigen, allenfalls mit den Lehrpersonen oder den Eltern. Auffälliges Verhalten ist also bei Weitem nicht einfach immer auf die Eltern zurückzuführen, wie das im Postulat leider etwas stark suggeriert wird. Aber natürlich spielen die Eltern unbestritten eine zentrale Rolle im Umgang mit verhaltensauffälligen Kindern. Entsprechend unterstützt auch die SP-Fraktion die Stärkung der Elternbildung, wie sie von der Regierung dargelegt wird und stimmt dem Postulat zu. Um den präventiven Effekt der Elternarbeit zu stärken, müssen wir darüber hinaus bei der frühen Förderung ansetzen und auch diese stärken. Darüber hinaus zeigt sich für Eltern von Kindern mit zusätzlichem Förderbedarf die Herausforderung oft auch im Verständnis der kommunalen und kantonalen Prozesse und Strukturen. Auch hier müssen wir ansetzen und den Eltern eine Unterstützung bieten. Wir erhöhen damit die Akzeptanz und das Verständnis für verfügte Massnahmen und entlasten Lehrpersonen und Schulleitungen. Wichtig erscheint uns auch, dass der Kanton in dieser Frage die Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren

der Elternarbeit mit bereits grosser Erfahrung wie beispielsweise Pro Juventute nach Möglichkeit vertieft prüft. Hier können sicherlich Synergien genutzt werden. Für die SP-Fraktion ist klar, dass wir die Elternarbeit im Kanton Luzern stärken müssen. Wir helfen damit den betroffenen Schülerinnen und Schülern und entlasten die Lehrpersonen und Schulleitungen.

Irina Studhalter: Ich würde sie gerne kennenlernen, die Eltern, die nicht überfordert sind. Ich glaube es ist keine These, wenn ich behaupte, dass alle Eltern Situationen und Verhaltensmuster bei und mit ihren Kindern erleben, die sie überfordern und sie selbst nicht weiter wissen. Deshalb ist es wichtig und sinnvoll, dass es Beratungs- und Unterstützungsangebote gibt. Kinder in ihrem Aufwachsen stärkend zu begleiten war noch nie einfach und die Komplexität hat auch in diesem Bereich zugenommen. Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme schreibt, sind die Gründe komplex und jede Lehrperson kann ein Lied über die Herausforderungen der Familien singen. Ich freue mich, dass der Regierungsrat diesen Bedarf erkennt und bereits ist, in Unterstützungsangebote zu investieren. Die Grüne Fraktion möchte besonders betonen, dass die Angebote für Elternbildung stärkend wirken sollen statt kritisierend, freiwillig unterstützend statt verpflichtend. Ich bin überzeugt, dass wenn ein Angebot passt, auch für vulnerable Familien, die armutsbetroffen sind oder migrantisiert, es auch genutzt und geschätzt wird. Dazu braucht es Innovation, Experimentierfreudigkeit und eine gute Portion Selbstkritik. Das möchte ich dem Regierungsrat mitgeben. Wir stimmen der Erheblicherklärung zu.

Angelina Spörri: Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu. Die Schulen sind heute mehr denn je mit erzieherischen Aufgaben konfrontiert, die klar über ihren eigentlichen Bildungsauftrag hinaus gehen. Lehrpersonen, Schulleitungen und schulnahe Fachstellen kommen an ihre Belastungsgrenze, weil ein wachsender Teil an Eltern, nicht alle, in seiner Erziehungsrolle überfordert ist oder sich zurückzieht. Diese Entwicklung ist nicht nur besorgniserregend, sondern auch systematisch uns systemisch schädlich. Wir begrüssen die von der Regierung vorgestellte und geplante Weiterentwicklung der Elternbildung. Die vorgeschlagenen Massnahmen mit der Schaffung einer Fachstelle über die Subventionierung passender Gemeindeangebote bis hin zur besseren Zugänglichkeit für bildungsferne Familien scheinen zielführend und dringend notwendig. Eine gestärkte Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Elternhaus ist kein Luxus, sondern Voraussetzung für den Bildungserfolg. Zwei Punkte sind der GLP-Fraktion aber wichtig: Die Wirksamkeit neu geschaffener Programme und Angebote soll regelmässig geprüft und die Erziehungsberechtigten wieder verstärkt in die Verantwortung genommen werden. Insbesondere, wenn sie ihre elterlichen Pflichten bei Kindern mit Verhaltensproblematik nicht genügend wahrnehmen. Schulleitende haben gemäss Volksschulbildungsgesetz die Möglichkeit, Erziehungsberechtigte zur Teilnahme zu einem Erziehungsbildungsangebot zu verpflichten. Hier braucht es eine konsequente Umsetzung, ansonsten schaffen wir Angebote, die am Ziel vorbeiführen, wenn genau die Eltern mit Unterstützungsbedarf das Angebot nicht annehmen und fernbleiben. Die GLP-Fraktion ist überzeugt, dass die Elternbildung die Erziehungskompetenzen stärkt und die Schulen entlastet. Sie fördert die Selbstwirksamkeit der Eltern und verbessert die Zusammenarbeit mit der Schule. Sie wirkt präventiv gegen Verhaltensauffälligkeiten und reduziert langfristig kostenintensive Sonderschulmassnahmen.

Urs Christian Schumacher: Und wieder wird eine staatlich organisierte, soziale Betreuungs-, Beratungs- und Problemlösungsstruktur gefordert. Wo liegt das Problem, wonach gemäss unserem Bildungs- und Kulturdirektor 25 Prozent der Familien von einer schulischen Erziehungsberatung profitieren würden und wir sonst diese Kinder und Jugendlichen verlieren könnten? Eltern sind heute kaum mehr für die Erziehung verfügbar. Früh werden die

Kinder den ganzen Tag in der Kita betreut, damit Mami und Papi arbeiten können. Am Abend und an den Wochenenden sind die Eltern müde und gereizt und kompensieren ihr schlechtes Gewissen gegenüber den emotional vernachlässigten Kindern mit verwöhnen. Viele Eltern sind auch verunsichert und getrauen sich ihren Kindern nicht mehr Nein zu sagen, da ein Nein gesellschaftlich als autoritär und negativ gilt. Schliesslich scheint mir die Feststellung von Andreas Schleicher, Chef des Bildungsrektorats der OECD, relevant: Dass es an den Schulen eine zunehmende Fragmentierung von einzelnen Fachexpertisen gebe und dass die integrative Lehrperson fehle, die die Lernenden führt und in ihren Facetten kennt. Da sind neben zwei Teilzeitlehrkräften Klassenassistenz, IFS-IS, DaZ, Logopädie, Psychomotorik, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Schulleitung usw. Wir sollten wieder die Lehrperson stärken, die das Kind und die Familie umfassend kennt, denn für Bildung und Erziehung brauchen Kinder und Jugendliche eine verlässliche Beziehung und eine liebevolle Autorität. Im Übrigen ist die Pädagogik und die pädagogische Beratung eine Kernkompetenz der Klassenlehrperson. Die Erziehungsberatung an den Schulen wäre einmal mehr Symptombekämpfung mit einem aufgeblasenen Sozialstaat anstatt einer grundsätzlichen Strukturverbesserung. Die veranschlagten 400 000 Franken können für die 25 Prozent der Eltern niemals reichen und die Auslagerung der Beratung an woke NGOs wäre einmal mehr ein Tor zur gesellschaftlichen Umerziehung. Für das Kleinkindesalter gibt es bereits die Mütter- und Väterberatungsstellen und für die Schulkinder und Jugendlichen die Jugend- und Familienberatungsstellen der Gemeinden. Beides sind sehr gute und professionelle Angebote, ein weiteres Konkurrenzangebot führt zu Doppelprüfungen. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Armin Hartmann.

Armin Hartmann: Wir sind uns einig, dass Eltern und Erziehungsberichtige eine wichtige Aufgabe haben. Sie sind eine wichtige Säule, um den Bildungserfolg zu ermöglichen. Wahrscheinlich sind wir uns auch einig, dass diese Säule nicht immer und überall so stabil ist, wie es vielleicht in früheren Jahren der Fall war. Verschiedene Beobachtungen unterstützen diese These. Grundsätzlich besteht eine Angebotslücke, es ist keine Gesetzeslücke. Diese Differenz scheint mir wichtig. Zudem scheint mir ebenfalls sehr wichtig, dass es die grosse Mehrheit der Eltern und Erziehungsberichtigen im Griff hat. Sie mögen, Irina Studhalter, teilweise überfordert sein, solche Momente mag es geben, aber im Grossen und Ganzen haben sie es im Griff. Es ist tatsächlich so, wie von Urs Christian Schumacher ausgeführt: Der PISA-Test zeigt, dass wir 25 Prozent der Lernenden drohen zu verlieren. Das sind Kinder, bei denen immer wieder mehrere Bildungsherausforderungen auftauchen und die aus bildungsfernen Schichten kommen, sodass wir mit unseren Instrumenten teilweise an die Grenzen stoßen. Das heißt nicht, dass ein solches Angebot die ganzen 25 Prozent erreichen muss. Aber das ist unsere Zielgruppe und wir müssen etwas tun. Dazu schlagen wir diese Fachstelle vor, wie von Gerade Jung im Postulat gefordert. Es kommt nicht zu Doppelprüfungen, Stephan Dahinden. Für Kinder zwischen 0 und 5 Jahren haben wir die Mutter- und Väterberatung. Aber es geht nicht nur um diese Altersgruppe. Überforderte Eltern gibt es auch später, gerade die Verhaltensauffälligkeit zeigt sich nicht immer schon im Zyklus 1, wir müssen auch für später Angebote haben. Weshalb gibt es diese Angebote nicht, obwohl die gesetzliche Grundlage besteht, um die Eltern zur Teilnahme zu verpflichten? Es gibt schlicht und einfach keine Angebote. Wir müssen dafür sorgen, diese Angebote zu schaffen, welche die Anforderungen erfüllen, niederschwellig sind und diese Unterstützung geben können. Die 400 000 Franken genügen, sie müssen genügen. Sie sind das Budgetorgan, Sie stellen uns dieses Geld allenfalls zur Verfügung. Das genügt, um diese Lücke zu füllen. Urban Sager, ich gehe mit Ihnen einig, dass auffälliges Verhalten nicht nur

mit den Eltern und Erziehungsberechtigten zu tun hat und es deshalb Prävention und frühe Förderung braucht. Eine entsprechende Gesetzesgrundlage hätten wir, aber wir können Sie wie gesagt nicht anwenden. Angelina Spörri, ich bin absolut einverstanden, dass die Wirksamkeit nachgewiesen sein muss. Wenn wir solche Angebot erstellen, müssen wir sie als Ganzes überprüfen und wenn wir sie individuell vereinbaren, braucht es eine Vereinbarung, die ebenfalls überprüft werden muss. Dann verlangen wir auch die Kooperation der Erziehungsberechtigten, damit diese Mittel effizient eingesetzt werden. Urs Christian Schumacher hat von Fragmentierung gesprochen. Das ist tatsächlich so. Den Überblick zu behalten, wenn sieben Fachpersonen am Tisch stehen und jeder und jede einen Beitrag zur Problemlösung leistet, dann ist es manchmal tatsächlich schwierig, den Zusammenhang zu finden. Das hat aber mit diesem Angebot letztlich nichts zu tun. Was wir hier wollen, ist eine stabile Säule ausserhalb der Schule. Ich möchte wieder irgendeine Aufgabe an diese Elternsäule zurückgeben können. Die Schule muss heute jedes Problem lösen. Weshalb? Weil genau diese 25 Prozent dieses Problem nicht lösen könnten. Bei 75 Prozent der Eltern ist das kein Problem, die würden jede oder fast jede Aufgabe übernehmen. Aber diese 25 Prozent erreichen wir nicht mehr. Deshalb sind wir nicht mehr chancengerecht, wenn wir sagen, ihr müsst das zu Hause lernen. Das kann man gut oder schlecht finden, aber es ist Tatsache. Hier brauchen wir eine Lösung. Dieser Vorstoss bringt eine Lösung. Deshalb empfehlen wir Ihnen, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Der Rat erklärt das Postulat mit 84 zu 26 Stimmen erheblich.